

## Öffentliche Bekanntmachung

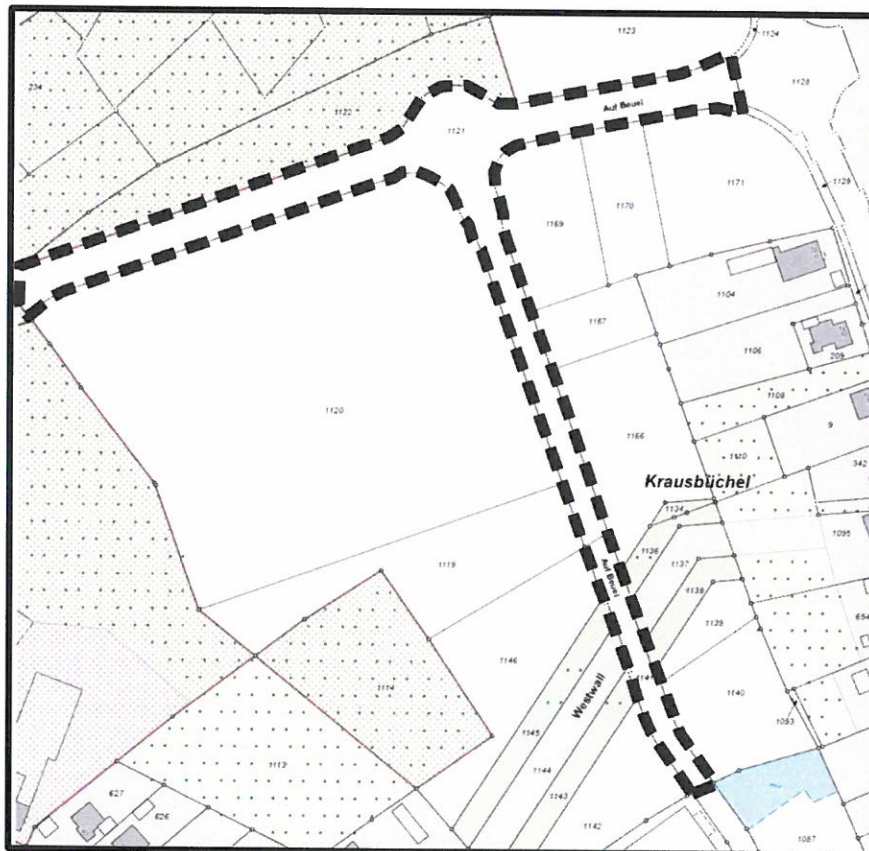
### **Widmung einer Teilfläche der Straße „Auf Beuel“ (Gemarkung Imgenbroich, Flur 9, Flurstücke 1121 und 1141) als „Gemeindestraße“**

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, die Flurstücke 1121 und 1141 mit einer Gesamtgröße von 8.454 m<sup>2</sup> gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen NRW (StrWG NRW) als „Gemeindestraße“ zu widmen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Durch die Entwicklung des Gewerbegebietes Imgenbroich Nord-West erlangt die Straße „Auf Beuel“ zwischen dem Gewerbegebiet „Auf Beuel“ sowie der Anbindung an die B 258 „Trierer Straße“ die Eigenschaft einer öffentlichen Straße („Gemeindestraße“). Die Widmung erfolgt mit dem Tage der Bekanntmachung.

Die Absicht der Widmung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW i.V. mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Monschau öffentlich bekannt gemacht. Pläne und Kartenunterlagen hierzu können im Rathaus der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 4. Etage, Zimmer 404, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Geltungsbereich dieser Widmungsverfügung ist aus dem dargestellten Kartenausschnitt ersichtlich:



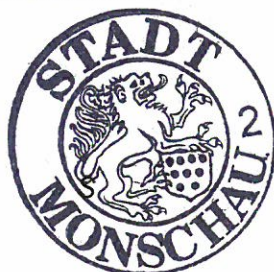
### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen in Aachen schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Monschau, den **26. AUG. 2016**

  
Margareta Ritter  
Bürgermeisterin



Aushang  
vom **27. AUG. 2016**  
bis **07. OKT. 2016**